

Einnahmen (Post-/Postbank-/Telekom-Beamte)

A. Erläuterung

Die Einnahmen der bei der Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG oder Deutsche Telekom AG beschäftigten Beamten, soweit die Einnahmen ohne Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation nach § 3 Nr. 11 bis 13 und 64 EStG steuerfrei wären, sind einkommensteuerfreie Einnahmen .

B. Rechtsgrundlage

-> § 3 Nr. 35 EStG

C. Weiterführende Hinweise

-> Aufwandsentschädigung betr. Steuerfreie Einnahmen

-> Auslandsdienstbezüge betr. Steuerfreie Einnahmen

-> Beihilfen (öffentliche Mittel) betr. Steuerfreie Einnahmen

-> Bezüge aus öffentlichen (Stiftungs-) Mitteln wegen Hilfsbedürftigkeit betr. Steuerfreie Einnahmen

-> Kaufkraftausgleich betr. Steuerfreie Einnahmen

-> Reisekostenvergütung (öffentlicher Dienst) betr. Steuerfreie Einnahmen

-> Umzugskostenvergütung (öffentlicher Dienst) betr. Steuerfreie Einnahmen